

Antragsdeckblatt

Antragsnummer: 2024-2029/AT-002

Antragsdatum: 04.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
	Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2024

Erweiterung Radweg B1 zwischen Genthin und Bensdorf; Antragssteller: CDU-Fraktion im Stadtrat von Genthin

Gegenstand des Antrages:

Erweiterung Radweg B1 zwischen Genthin und Bensdorf

Antragsteller:

CDU-Fraktion im Stadtrat von Genthin

Anlagen:

- Erweiterung Radweg B1 zwischen Genthin und Bensdorf
- Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Thomas Staudt MdL



Antrag
öffentlich

Antragsdatum
03.09.2024

<u>Absender</u> CDU-Fraktion im Stadtrat von Genthin	
<u>Adressat</u> An den Ausschussvorsitzenden Herrn Klaus Voth	
Gremium	Sitzungstermin
Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2024
<u>Kurztitel</u> Erweiterung Radweg B1 zwischen Genthin und Bensdorf	

Der Bau- und Vergabeausschuss möge beschließen:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung, zeitnah Kontakt mit der Landesstraßenbauverwaltung ST aufzunehmen und die Inhalte der Kleinen Anfrage des Landtagsmitglieds Thomas Staudt vom 06.08.2024 (KA Nr. 8/2408) zielführend zu erörtern und auf die Planung und den Bau eines Radweges zwischen Genthin und Bensdorf hinzuwirken. Je nach Zuständigkeit entlang der Strecke und den Anforderungen seitens der Landesbehörde sind angrenzende, zuständige Gemeinden zu beteiligen.

Begründung:

Im Anhang dieses Antrags befindet sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Thomas Staudt MdL zum o.g. Radweg. Sowohl der Arbeitskreis Geh- und Radwege der Stadt Genthin als auch diverse Bürgeranfragen haben die Notwendigkeit einer Radwegeverbindung hervorgehoben. In der Antwort der Landesregierung heißt es:

„Das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt liegt gemäß der Straßenverkehrszählung (SVZ 2021) zwischen 3.424 und 4.540 Kfz/24h. Unter Betrachtung der für die Umsetzung des LRVN erarbeiteten Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt ist in diesem Abschnitt die Errichtung einer Radverkehrsanlage erforderlich.“

Darüber hinaus wird hervorgehoben:

„Vor dem Hintergrund der begrenzt vorhandenen Kapazitäten wurden durch die fünf Regionalbereiche der Landesstraßenbaubehörde ST in Abstimmung mit den Landkreisen Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen ermittelt, an denen in den kommenden Jahren (bis 2030) prioritär Radwegeplanungen aufgenommen werden sollen. Diese

Straßenabschnitte, überwiegend Abschnitte des LRVN, wurden in sogenannten Prioritätenlisten der Regionalbereiche zusammengestellt. Die in den Prioritätenlisten festgelegten Straßenabschnitte können im System ALRIS (...) eingesehen werden.

Der Streckenzug Genthin-Dunkelforth-Landesgrenze ST/BB ist **nicht in dieser - mit dem Landkreis Jerichower Land abgestimmten - Prioritätenliste enthalten.**

Vor diesem Hintergrund wurden für diesen Streckenzug der B 1 seitens der Landesstraßenbaubehörde ST noch keine Planungen aufgenommen und sind aktuell auch nicht vorgesehen.

Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass die Planung und der Bau der Radverkehrsanlage durch einen Dritten, z. Bsp. die Kommune, unter Beachtung verschiedener Randbedingungen übernommen werden kann. Da die Notwendigkeit einer ergänzenden Radverkehrsanlage aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung besteht, würde die Landesstraßenbauverwaltung ST in diesem Fall sowohl die Planungs- als auch die Investitionskosten (Bau und Grunderwerb) übernehmen.“

Entsprechend dieser Antwort ist also abzustimmen, inwiefern und welche Kosten für den Radweg übernommen werden würden, sollte die Stadt Genthin die Planung vornehmen.

Unsere Fraktion regt ebenfalls an dabei zu erläutern, inwieweit die Überschreitung der Landesgrenzen hierbei zu berücksichtigen ist.

Alexander Otto
Fraktionsvorsitzender



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6/9
39104 Magdeburg

Die Ministerin

Magdeburg, . Aug. 2024

**Erweiterung des Radweges Bensdorf (Brandenburg) bis nach
Genthin (Sachsen-Anhalt) entlang der B 1**

**Kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Thomas Staudt (CDU);
KA Nr. 8/2408 vom 06.08.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt
vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Thomas Staudt (CDU)

Erweiterung des Radweges Bensdorf (Brandenburg) bis nach Genthin (Sachsen-Anhalt) entlang der B 1

Kleine Anfrage – KA 8/2408 vom 06.08.2024

Der bestehende Radweg entlang der B 1 erstreckt sich derzeit von Brandenburg bis nach Bensdorf.

Die Strecke von Bensdorf bis Genthin wäre eine natürliche Fortsetzung des bestehenden Radwegs. Eine solche Erweiterung würde die Attraktivität der Region für Radfahrer weiter erhöhen und die Anbindung zwischen den Orten verbessern. Genthin selbst ist ein bedeutender Knotenpunkt in der Region und könnte von einer verbesserten Fahrradinfrastruktur profitieren.

Ein durchgängiger Radweg von Brandenburg bis Genthin würde die Mobilität für Bewohner und Touristen erhöhen, die sich für umweltfreundliche Fortbewegungsmittel entscheiden. Die Region könnte durch den Radweg mehr Touristen anziehen, die auf der Suche nach naturnahen und aktiven Freizeitmöglichkeiten sind.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

Wurde eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Erweiterung schon einmal in Auftrag gegeben? Welche Voraussetzungen müssten für die Planung der Erweiterung des Radweges Bensdorf - Genthin geschaffen werden?

Antwort:

Eine Machbarkeitsstudie für diesen grenzüberschreitenden Radweg zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg wurde nicht beauftragt.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Schaffung einer sicheren, attraktiven und bezahlbaren Mobilität im Land ein und erarbeitet insofern Maßnahmen für die Vision Zero. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen auch die Maßnahmen des Landesradverkehrsplans beitragen.

Das im Juni 2021 beschlossene Landesradverkehrsnetz ist eine Maßnahme des Landesradverkehrsplanes und das zentrale Handlungsinstrument für die Radverkehrsplanung bzw. die Konzeption zur Ergänzung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen im Land Sachsen-Anhalt.

Der Streckenzug der B 1 von Genthin über Dunkelforth bis zur Landesgrenze ST/BB ist im Landesradverkehrsnetz (LRVN) enthalten.

Das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt liegt gemäß der Straßenverkehrszählung (SVZ 2021) zwischen 3.424 und 4.540 Kfz/24h. Unter Betrachtung der für die Umsetzung des LRVN erarbeiteten Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt ist in diesem Abschnitt die Errichtung einer Radverkehrsanlage erforderlich.

Vor dem Hintergrund der begrenzt vorhandenen Kapazitäten wurden durch die fünf Regionalbereiche der Landesstraßenbaubehörde ST in Abstimmung mit den Landkreisen Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen ermittelt, an denen in den kommenden Jahren (bis 2030) prioritär Radwegeplanungen aufgenommen werden sollen. Diese Straßenabschnitte, überwiegend Abschnitte des LRVN, wurden in sogenannten Prioritätenlisten der Regionalbereiche zusammengestellt. Die in den Prioritätenlisten festgelegten Straßenabschnitte können im System ALRIS unter der Internetadresse <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/alris/index.html?lang=de> unter der Kartenauswahl Themenkarten/ Konzepte/ Land/ Radwegvorhaben an Bundes- und Landesstraßen eingesehen werden.

Der Streckenzug Genthin-Dunkelforth-Landesgrenze ST/BB ist nicht in dieser – mit dem Landkreis Jerichower Land abgestimmten – Prioritätenliste enthalten. Vor diesem Hintergrund wurden für diesen Streckenzug der B 1 seitens der Landesstraßenbaubehörde ST noch keine Planungen aufgenommen und sind aktuell auch nicht vorgesehen.

Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass die Planung und der Bau der Radverkehrsanlage durch einen Dritten, z. Bsp. die Kommune, unter Beachtung verschiedener Randbedingungen übernommen werden kann. Da die Notwendigkeit einer ergänzenden Radverkehrsanlage aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung besteht, würde die Landesstraßenbauverwaltung ST in diesem Fall sowohl die Planungs- als auch die Investitionskosten (Bau und Grunderwerb) übernehmen.

